

Die Folgen des Brexit: Wie viel direkte Demokratie darf es sein?

Das Votum der Briten über den Austritt aus der EU hat in Deutschland eine Debatte entfacht: Sollte bei so wichtigen Entscheidungen der Bürger befragt werden? Darüber streiten Politik und Wissenschaft.

Warum wir in Thüringen mehr Referenden wollen

Mike Mohring

Landes- und Fraktionschef, Thüringer CDU



- Eine hohe Bürgerbeteiligung hat in Thüringen bereits eine Tradition
- Damit haben die Bürger die Möglichkeit, über Gesetze abzustimmen
- Stimmt der Landtag zu, wäre es eine beispiellose Verfassungsänderung



52 Reaktionen

👁️ 50 💬 2 ✅ 0

In einer aktuellen Veröffentlichung spricht der Münchner Soziologe Armin Nassehi davon, „dass Wahlabstinz und politischer Protest zu einer grundlegenden Störung zwischen politischen Institutionen und großen Teilen der Bevölkerung führen“. Wer auf den immer noch hohen Anteil der Nichtwähler und auf die Flügelparteien Linke und AfD blickt, wird ihm nicht widersprechen wollen. Bei nicht wenigen Bürgern setzt sich der Eindruck fest, „die da oben“ machen im Wesentlichen, was sie wollen, und Einfluss könne man nicht nehmen.

Volksbegehren haben in Thüringen Tradition

Mit diesem Gefühl spielen die Populisten. Fakultative Referenden ermöglichen mehr Beteiligung und sind rechtlich verbindlich, anders als etwa die Volksbefragung über den Brexit in Großbritannien. In Thüringen sollen künftig 50.000 Bürger die Möglichkeit haben, innerhalb von 100 Tagen nach der Veröffentlichung eines durch das Parlament beschlossenen Gesetzes einen Volksentscheid darüber herbeizuführen. So viele Unterschriften benötigt man nach unserer Verfassung, um einen Bürgerantrag zu initiieren. Und so viele Wähler benötigt eine Partei, um in den Thüringer Landtag zu gelangen, jedenfalls bei der aktuellen Wahlbeteiligung. Kommt es zur Volksabstimmung, kann ein Gesetz mit rund 460.000 Stimmen, einem Viertel der Wahlberechtigten, gestoppt werden.

Stimmt der Landtag unserem Vorschlag zu, wäre das eine für Deutschland bisher beispiellose Verfassungsänderung. In Thüringen würde es sich um den Ausbau ohnehin ausgeprägter Beteiligungsmöglichkeiten handeln. Bürgermeister und Landräte werden neben Gemeinde- und Stadträten oder Kreistagen direkt gewählt. Die Hürden für Einwohneranträge oder Bürgeranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene und Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene sind vergleichsweise niedrig.

Klientelpolitik soll verhindert werden

Worin liegt der Nutzen eines zusätzlichen fakultativen Referendums? Das Verfahren zwingt den Gesetzgeber zu Sorgfalt und zu einer möglichst verständlichen Vermittlung der jeweils

geplanten Vorhaben. Klientelpolitik wird es schwerer haben, weil von vornherein möglichst viele Interessen zum Ausgleich gebracht werden müssen. Denn wer will bei den Bürgern schon Schiffbruch erleiden? Das fordert Abgeordnete und Parlament. Die Bürger erhalten zwischen den Wahlen ein Instrument, um dem Gesetzgeber auf die Finger zu schauen. Das ist gut für die Demokratie.

Der Charme dieses Instruments liegt in einem weiteren Punkt: Es ist bestens mit der repräsentativen Demokratie vereinbar. Der Landtag kann seiner gesetzgeberischen Arbeit in voller Eigenverantwortung nachgehen. Er behält das erste Wort, die Bürger haben das letzte. Wenn sie denn wollen. Denn 50.000 Stimmen beziehungsweise 460.000 Stimmen sind auch bei reichlich 1,8 Millionen Wahlberechtigten nur mit sehr guten Argumenten zu mobilisieren. Wenn dies im Vorfeld zu einem fairen Diskurs, zu objektiven Informationen und zu mehr Politikerklärung führt, dann stärkt es das Parlament und seine Abgeordneten.

Es ist wie so oft im Leben: Das richtige Maß entscheidet. Die CDU wirbt um eine weitere direkte Beteiligungsmöglichkeit, die das Vertrauen in die repräsentative Demokratie stärkt.